

Sitzung vom 1. Oktober 2014

Seite im Protokollbuch: 462

- 143** **21.** **Grundbuchwesen**
 21.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**
 28. **Liegenschaften, Grundstücke**
 28.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**
- Kaufvertrag: Landerwerb für Hochwasserrückhaltebecken „Buechbach“,
Lindau /
Genehmigung**

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 hat der Gemeinderat den Planungskredit sowie das Auflageprojekt, den Kredit für das Hochwasser-Rückhaltebecken Hinterdorf und den Ausbau, Ausdehnung und Revitalisierung des Buechbaches genehmigt. Am 3. September 2014 wurde die Auftragserteilung an die Firma Gadola AG, Nänikon, genehmigt. Die Beschlüsse liegen den Akten bei.

Das Hochwasserrückhaltebecken wird gemäss Projektgenehmigung mehr Land in Anspruch nehmen als der bestehende Damm.

Erwägungen

Der Vertragsentwurf ist den Akten beigelegt und sieht folgendes vor:

- Gemäss Projektplan ist ein Landerwerb von ca. 635 m² erforderlich.
- Der Kaufpreis beträgt Fr. 12.00 pro m².
- Die Grundbuch- und Mutationskosten gehen zu Lasten der Gemeinde Lindau.
- Der Besitzesantritt, d.h. der Übergang des Vertragsobjektes in Rechten und Pflichten, Nutzen und Gefahr erfolgt mit dem Baubeginn des Hochwasserschutzdammes.
- Die Eigentumsübertragung erfolgt nach Vermessung und Vermarkung sowie der Bewilligung durch das ALN.

Der Unterhalt sowie die Haftung dieses Hochwasserschutzdammes liegt bei der Gemeinde Lindau. Ein Landerwerb ist deshalb notwendig.

Die Kosten für den Landerwerb betragen ca. Fr. 7'620.--. Im Voranschlag 2014 sind Fr. 140'000.-- für das Projekt eingestellt; in der Finanzplanung für das Jahr 2015 sind zudem gemäss Kostenvoranschlag Fr. 130'000.-- enthalten.

Beschluss

Der Gemeinderat, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Dem Vertragsentwurf vom 23. September 2014 wird in allen Teilen zugestimmt.
2. Der Kredit von Fr. 7'620.-- wird genehmigt.

3. Mit der rechtsgültigen Unterzeichnung des Vertrages wird der Gemeindeschreiber Viktor Ledermann, geboren am 1. November 1957, von Affoltern BE, wohnhaft Schlosshalde 9, 8468 Waltalingen ZH, bevollmächtigt.
4. Sollte der Gemeindeschreiber verhindert sein, wird seine Stellvertreterin, Frau Tanja Ferrari, geboren am 30. Juni 1974, von Langnau im Emmental BE, wohnhaft in 8610 Uster, Talaackerstrasse 6.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Notariat, Grundbuch und Konkursamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - Max Gerber, Strubikon 14, 8311 Brütten (inkl. Kaufvertragsentwurf)
 - Betriebsleiter Gemeindewerke
 - Abteilung Bau + Werke
 - Abteilung Finanzen + Liegenschaften
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: